

Für die Bekanntmachung am 10.12.2021

Bauleitplanung der Gemeinde Echzell, Ortsteil Bingenheim

Bebauungsplan „Steinbruch“

sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Echzell hat am 09.11.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Steinbruch“ im Ortsteil Bingenheim beschlossen.

(2) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches beinhaltet die Flurstücke 51/2 tlw., 52 tlw., 54/1 tlw. und 54/2 tlw. in der Flur 7 (Gemarkung Bingenheim).

(3) Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sondergebiets Zweckbestimmung Saatgutbetrieb für die Bingenheimer Saatgut AG, um deren derzeit bereits in Bingenheim befindlichen Produktionsstandort für Saatgut langfristig erweitern und entlasten zu können. Der neue Standort soll den eng mit dem Ortsteil verwurzelten Betrieb auch langfristig in Bingenheim halten und die beiden anderen Standorte an der Kronstraße und „Auf der Freihub“ entlasten. Am neuen Standort im ehemaligen Steinbruch sollen folgende Bereiche angesiedelt werden: Einkauf mit Wareneingang / Anlieferung, Saatgut- Aufbereitung (Saatgut- Reinigung, Saatgut- Behandlung), Saatgut- Diagnostik (Feststellung der Qualität), Saatgut- Technologie / Forschung und Entwicklung, Lagerwirtschaft (Langzeitlagerung, Tagesbedarf- Lager), Abfüllung (Produktion von kundengerechten Einheiten). Zusätzlich soll dort Platz finden: das Büro der Bereichsleitung Produktion, zwei Konferenzräume und eine kleine Mitarbeiterwohnung. Die Ziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

(4) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

(5) Die Aufstellung der o.g. Bauleitplanverfahren im zweistufigen Regelverfahren erfordern eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB Teil der Begründung und wird mit öffentlich ausgelegt.

(6) Die Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) und dient im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, die dann im Umweltbericht dokumentiert und zum Vorentwurf öffentlich ausgelegt wird.

(7) Gemäß § 3 Abs.1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Planvorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht zu jedermanns Einsicht öffentlich in der Zeit vom

13.12.2021 – 21.01.2022 einschließlich

aus. Jedermann hat in dieser Auslegungsfrist die Gelegenheit zur Information sowie zur Abgabe einer Stellungnahme mit Anregungen und Hinweisen (z.B. schriftlich, zu Protokoll oder per E-Mail). Die Stellungnahmen können auch per E-Mail an fischer@fischer-plan.de abgegeben werden.

(8) Die Planunterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.echzell.de/verwaltung-politik/veroeffentlichungen/news/>) eingesehen und heruntergeladen werden.

(9) In Ergänzung der o.g. Ausführungen empfiehlt die Gemeinde Echzell ausdrücklich aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen für die Öffentlichkeit sowie der geänderten Öffnungszeiten der Verwaltung, von den geänderten und ergänzten Einsichtsmöglichkeiten der Unterlagen zum Bebauungsplan auf der Homepage der Gemeinde Echzell Gebrauch zu machen. Das Aufsuchen der Gemeindeverwaltung und das Einsehen der Unterlagen dort kann somit vermieden werden.

(10) Sollte eine Einsichtnahme über das Internet nicht möglich sein, können die Unterlagen in der Gemeinde nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06008 9120-0 während der geänderten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Echzell, Bauamt, Lindenstraße 9, 61209 Echzell, eingesehen werden.

(11) Die Gemeinde Echzell hat gemäß § 4b BauGB das Planungsbüro Fischer aus 35435 Wettenberg mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragt.

Bauleitplanung der Gemeinde Echzell, Ortsteil Bingenheim

Bebauungsplan „Steinbruch“

sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

